

Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG . Zweigniederlassung Münster
Nevinghoff 30 . 48147 Münster

Johannes-Hospiz Münster gGmbH
Hohenzollernring 66
48145 Münster

T +49 251 48261-0 (Zentrale)
F +49 251 48261-11

Nevinghoff 30
48147 Münster

muenster@solidaris.de
www.solidaris.de

Geschäftsführer

Reinhold Jucks, WP, StB;
Joris Pelz, WP, StB
Dr. Axel Stephan Scherff, RA
Ulrich Schulte, StB
Barbara Sendlinger, WPin, StBin
Jens Thomsen, WP, StB
Ralph Wedekind, WP, StB

Sitz der Gesellschaft

51149 Köln
Registergericht Köln
HRB 20223

Bank für Sozialwirtschaft AG
IBAN DE25 3702 0500 0008 0889 00
BIC BFSWDE33XXX

Pax-Bank eG
IBAN DE64 3706 0193 0020 7490 16
BIC GENODED1PAX

Bescheinigung

des Abschlussprüfers über die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutscher Spendenrat e. V.

An die Johannes-Hospiz Münster gGmbH, Münster

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Johannes-Hospiz Münster gGmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Ergänzend dazu beauftragte uns der Geschäftsführer mit der Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des Deutscher Spendenrat e. V. anhand des Fragenkatalogs gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutscher Spendenrat e. V.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß den Fragenkatalog zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutscher Spendenrat e. V. beachtet.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung der Johannes-Hospiz Münster gGmbH, Münster, betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit

Datum
13. Februar 2024

Ansprechpartner:in
Alexander Schmidt

Durchwahl
- 152
15458 - WP - 2022 - 5wiy

diese die Rechnungslegung der Johannes-Hospiz Münster gGmbH, Münster, betrifft, erkennen lassen.

Diese Bescheinigung erteilen wir auf der Grundlage des uns erteilten Auftrags. Dieser begrenzt unsere Haftung nach Maßgabe der vereinbarten und dieser Bescheinigung beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024.

Wir erteilen diese Bescheinigung zugunsten des Deutschen Spendenrates e. V., unter der Voraussetzung, dass dieser die Haftungsbeschränkung auch sich gegenüber gelten lässt.

Münster, 13. Februar 2024

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Münster



Stefan Lödding
Wirtschaftsprüfer

Alexander Schmidt
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.889,00	7
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	1.900.073,00	1.849
2. Technische Anlagen und Maschinen	35.832,00	43
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	151.588,00	172
4. Fahrzeuge	<u>1.003,00</u>	<u>3</u>
	2.088.496,00	2.067
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.083.814,26	1.143
2. Sonstige Ausleihungen	<u>52.800,00</u>	<u>53</u>
	1.136.614,26	1.196
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	313.881,79	313
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.078,84</u>	<u>35</u>
	337.960,63	348
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>471.956,89</u>	<u>500</u>
	<u><u>4.039.916,78</u></u>	<u><u>4.118</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	1.668.769,08	1.563
III. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0</u>
	1.768.769,08	1.663
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	1.796.470,00	1.763
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	222.000,00	230
2. Sonstige Rückstellungen	<u>95.335,84</u>	<u>142</u>
	317.335,84	372
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.211,66	47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 14.316,16 EUR (Vorjahr 14 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 17.895,50 EUR (Vorjahr 33 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.462,50	47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 66.462,50 EUR (Vorjahr 47 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	58.667,70	226
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 58.667,70 EUR (Vorjahr 226 TEUR)		
- davon aus Steuern 18.345,58 EUR (Vorjahr 19 TEUR)		
	<u>157.341,86</u>	<u>320</u>
	<u>4.039.916,78</u>	<u>4.118</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	1.752.797,56	1.698
2. Spenden und ähnliche Zuwendungen	995.759,67	826
3. Zuweisungen und Zuschüsse	157.000,00	15
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>48.755,57</u>	<u>36</u>
	2.954.312,80	2.575
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	97.784,29	86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>105.196,28</u>	<u>94</u>
	202.980,57	180
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.445.394,29	1.364
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	356.117,36	340
- davon für Altersversorgung		
73.505,27 EUR (Vorjahr 73 TEUR)		
	<u>1.801.511,65</u>	<u>1.704</u>
Zwischenergebnis	949.820,58	691
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	123.946,00	125
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	172.000,00	15
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	185.402,39	195
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>558.590,73</u>	<u>494</u>
Zwischenergebnis	157.773,46	112
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.400,31	20
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	63.640,35	4
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.812,64	20
- davon aus der Aufzinsung		
6.738,92 EUR (Vorjahr 19 TEUR)		
Finanzergebnis	<u>-52.052,68</u>	<u>-4</u>
14. Ergebnis vor Steuern/ Jahresüberschuss	105.720,78	108
15. Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>-105.720,78</u>	<u>-108</u>
16. Bilanzgewinn/-verlust	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten		Vermögensverwaltung
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Spenden und ähnliche Erträge	995.759,67	840.237,37	155.522,30	995.759,67			0,00		995.759,67		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00			0,00			0,00		0,00		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	1.752.797,56		23.753,80	23.753,80			0,00	1.708.112,80	1.731.866,60		20.930,96
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
4.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	157.000,00		0,00	0,00			0,00	157.000,00	157.000,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	48.755,57			0,00			0,00	48.755,57	48.755,57		
	Zwischensumme Erträge	2.954.312,80	840.237,37	179.276,10	1.019.513,47	0,00	0,00	0,00	1.913.868,37	2.933.381,84	0,00	20.930,96
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
8.	Materialaufwand	202.980,57		3.381,38	3.381,38			0,00	184.697,81	188.079,19		14.901,38
9.	Personalaufwand	1.801.511,65		104.363,49	104.363,49	44.071,01	89.182,86	133.253,87	1.563.894,29	1.801.511,65		
	Zwischensumme Aufwendungen	2.004.492,22	0,00	107.744,87	107.744,87	44.071,01	89.182,86	133.253,87	1.748.592,10	1.989.590,84	0,00	14.901,38
10.	Zwischenergebnis 1	+ 949.820,58	+ 840.237,37	+ 71.531,23	+ 911.768,60	- 44.071,01	- 89.182,86	- 133.253,87	+ 165.276,27	+ 943.791,00	0,00	+ 6.029,58
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	123.946,00			0,00			0,00	123.946,00	123.946,00		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	172.000,00			0,00			0,00	172.000,00	172.000,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	185.402,39		5.567,00	5.567,00			0,00	179.835,39	185.402,39		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	558.590,73		65.964,23	65.964,23		54.097,62	54.097,62	438.528,88	558.590,73		
16.	Zwischenergebnis 2	+ 157.773,46	+ 840.237,37	0,00	+ 840.237,37	- 44.071,01	- 143.280,48	- 187.351,49	- 501.142,00	+ 151.743,88	0,00	+ 6.029,58

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung	
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.400,31			0,00			0,00		0,00	19.400,31	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	63.640,35			0,00			0,00		0,00	63.640,35	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.812,64			0,00			0,00	7.812,64	7.812,64		
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 105.720,78	+ 840.237,37	0,00	+ 840.237,37	- 44.071,01	- 143.280,48	- 187.351,49	- 508.954,64	+ 143.931,24	- 44.240,04	+ 6.029,58
24.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 105.720,78	+ 840.237,37	0,00	+ 840.237,37	- 44.071,01	- 143.280,48	- 187.351,49	- 508.954,64	+ 143.931,24	- 44.240,04	+ 6.029,58

Erträge gesamt (EUR)	3.097.659,11	840.237,37	179.276,10	1.019.513,47	0,00	0,00	0,00	2.037.814,37	3.057.327,84	19.400,31	20.930,96
Erträge (%)	100,00%	27,12%	5,79%	32,91%	0,00%	0,00%	0,00%	65,79%	98,70%	0,63%	0,68%
Aufwendungen gesamt (EUR)	2.991.938,33	0,00	179.276,10	179.276,10	44.071,01	143.280,48	187.351,49	2.546.769,01	2.913.396,60	63.640,35	14.901,38
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	0,00%	5,99%	5,99%	1,47%	4,79%	6,26%	85,12%	97,37%	2,13%	0,50%

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.